

BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG EINER RELIGIÖSEN KINDERWOCHE (RKW) BZW. EINER RELIGIÖSEN BILDUNGSMAßNAHME (RBM) DURCH DAS BONIFATIUSWERK

(Stand: 24.03.2026)

- Antrag und Abrechnung erfolgen **immer per E-Mail** über die Fachstelle
 - E-Mail: kerstin.john@bistum-erfurt.de
 - Tel. Rückfragen an 0361 6572-341
- **Bitte benutzen Sie immer die aktuellen Formulare** (Antragsformular, Teilnehmerliste, Abschlussbericht). Sie finden diese hier: <https://www.bonifatiuswerk.de/de/hilfen/antragstellung/>
 - unter Kinderhilfe/Religiöse Bildungsmaßnahme und Ferienfreizeiten bzw. Religiöse Kinderwochen (RKW)

Antrag

- aktuelles Formular: 1/2026
- Einreichung **bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn** bei der Fachstelle
- Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) muss mit dem Antrag eingereicht werden, wenn es nicht schon bei der Präventionsbeauftragten des Bistums vorliegt. Eine nachträgliche Einreichung ist nicht mehr möglich.
- Bitte **alle Veranstaltungen einzeln beantragen**
 - Eine Zusammenfassung von Veranstaltungen in einem Antrag ist leider nicht mehr möglich!
- Bitte achten Sie auf das vollständige Ausfüllen des Antragsformulars!
 - Seite 1
Katholikenanteil: 8 % (Antragsberechtigt sind Gemeinden und Institutionen in der Diaspora mit einem max. Katholikenanteil von 12 %. Nach Absprache mit dem Bonifatiuswerk ist hier der Durchschnitt von 8 % für das Bistum Erfurt einzutragen.)
 - Seite 2
Das Ankreuzen der **beiden Kästchen** unter dem Punkt „Prävention“ (1. Kästchen betrifft die Präventionsordnung des Bistums, 2. Kästchen das eigene ISK) und die Angabe der Art der Veröffentlichung des Schutzkonzeptes (z. B. Einsicht im Pfarrbüro, Veröffentlichung auf der Homepage der Pfarrei, ...) sind zwingend notwendig.
 - Seite 3
Die Angaben zur Pressearbeit sind unbedingt einzutragen.
Am Ende des Antrags sind die Unterschriften von **zwei unterschiedlichen Personen** zwingend erforderlich. Hier gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Zur Abrechnung der Veranstaltung ist der **Abschlussbericht** mit der **Teilnehmerliste** und den **Kopien der Zahlungsbelege** einzureichen.

Abschlussbericht

- aktuelles Formular: 11/2024
- Einreichung bei der Fachstelle **bis sechs Wochen nach Veranstaltungsende**
 - Evtl. Fristverlängerungen sind unbedingt mit der Fachstelle abzusprechen
 - RKW: bis 31.10. des laufenden Kalenderjahres
 - RBM: bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres
- Bitte **alle Veranstaltungen einzeln abrechnen**, so wie beantragt.
- Bitte achten Sie auf das vollständige Ausfüllen des Abschlussberichtes!
 - Seite 2
Finaler Kosten und Finanzierungsplan:
 - Alle hier eingetragenen Beträge sind durch Kopien der entsprechenden Zahlungsbelege nachzuweisen, auch die Einnahmen.
 - Beträge für Pfand sind vom jeweiligen Rechnungsbetrag abzuziehen
 - Teilnehmerbeiträge und evtl. Drittmittel sind unbedingt einzutragen
 - Anteil Bistum: z. B. Förderung der Nutzung bistumseigener Häuser
 - Weitere finanzielle Unterstützung: z. B. Spenden, kirchliche Zuwendungen, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Zuwendungen vom Land, Zuwendungen vom BDKJ, ...
 - Der Anteil des Bonifatiuswerkes ergibt sich aus u. g. Berechnung.
 - Die Eigenmittel errechnen sich aus dem Gesamtbetrag der Ausgaben abzgl. aller Einnahmen.
- Für RKW: Aufgrund der unterschiedlichen Fördersätze (vgl. Berechnung) muss zur Berechnung des Förderbetrages im Abschlussbericht ersichtlich sein, ob die RKW in der Gemeinde mit oder ohne Verpflegung stattgefunden hat oder an einem anderen Ort außerhalb der Pfarrei.

Teilnehmerliste

- Bitte achten Sie auf das vollständige Ausfüllen der Teilnehmerliste!
 - Kontaktdaten: Aufgrund des Datenschutzes werden hier zukünftig nur noch der Name und die PLZ benötigt.
 - Außerdem sind das Geschlecht, das Alter und die Anzahl der Tage einzutragen.
 - In der Spalte „Ich bin ...“: Bitte unbedingt Hauptamtliche durch H und Ehrenamtliche durch E kennzeichnen.
 - Unterschrift der Teilnehmenden eintragen lassen
 - Tabellenfuß: **auf jeder Seite** die Teilnahme der genannten Personen durch **Unterschrift der Leitungsperson** bestätigen.

Berechnung

Grundsätzlich gilt: Anzahl der Teilnehmenden x Anzahl der Tage x Fördersatz

- Anzahl der Teilnehmenden: versteht sich als Teilnehmende zzgl. Ehrenamtlichen und abzgl. Hauptamtlichen
- Anzahl der Tage: Hierbei zählen An- und Abreisetag als ein Tag. Bei RKW können für An- und Abreisetag zwei Tage angerechnet werden, wenn die RKW in der Pfarrei stattgefunden hat und beide Tage jeweils einen ganztägigen inhaltlichen Charakter hatte, z. B. Maßnahmenbeginn gegen 9 Uhr und Ende gegen 17 Uhr, **bitte durch einen Ablaufplan belegen**
 - Sollten einzelne Personen nicht alle Tage an der Veranstaltung teilnehmen, wird für sie trotzdem die volle Anzahl der Tage berechnet. Dies sollte aber nur der Ausnahmefall sein.
 - Bei Veranstaltungen die, z. B. wöchentlich oder monatlich mit den gleichen Teilnehmenden stattfinden, aber nicht jeder Teilnehmende jedes Mal dabei ist, wird für die Anzahl der Tage ein Durchschnitt berechnet (Summe aller Teilnehmertage geteilt durch Anzahl aller Teilnehmenden).
- Fördersatz RKW
 - RKW innerhalb der Gemeinde, ohne Verpflegung: 3 €
 - RKW innerhalb der Gemeinde, mit Verpflegung: 4 €
 - RKW außerhalb der Gemeinde: 5 €
- Fördersatz RBM
 - Tage der religiösen Orientierung (Besinnungstage, Exerzitien, Schulentage für Schüler:innen katholischer Schulen): 4 €
 - Wallfahrten: 4 €
 - Familienkatechese: 4 €
 - Kinderbibeltage: 4 €
 - Gruppenleiterschulungen und Sakramentenvorbereitung: 4 €
 - Frohe Herrgottstunden u. ä. Projekte religiöser Elementarerziehung: 4 €
 - Kirchliche Ferienfreizeiten u. a. diakonische Maßnahmen: 1 €
 - Weltjugendtage: höchstens 30 €/TN
 - Internationale religiöse Jugendbegegnungen und Eurocamps: 7,50 €

Die Ergebnisse der geförderten Maßnahme sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei Publikationen ist auf die Förderung durch das Bonifatiuswerk hinzuweisen und ein Belegexemplar an das Bonifatiuswerk zu übermitteln.

Die Nichteinhaltung der Pflichten kann zu einer Rückforderung der bewilligten Mittel führen.

Durch das Bonifatiuswerk erfolgen stichpunktartige Prüfungen.